

Brandschutzordnung

Stand: 14.10.2026

0 Vorwort

Diese Brandschutzordnung enthält Regeln für die Brandverhütung, Anweisungen über das Verhalten und Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes. Die nachfolgenden Regelungen dienen dem vorbeugenden Brandschutz im Gebäude. Die Brandschutzordnung entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und einzuhalten.

Die Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise darüber, wie sich Personen im Hochschulbetrieb bzw. am Arbeitsplatz verhalten sollen, damit die Gefährdung von Eigentum und Gesundheit vermieden und schwere Schäden durch Brände verhindert werden.

1 Verantwortung

Für den Brandschutz im Hochschulgebäude sind die im Aushang "Verhalten im Brandfall“ genannten Personen verantwortlich.

1.1 Verantwortlichkeit im Brandfall

Alle Entscheidungen im Brandfall werden in der Einsatzzentrale (Brandschutzbeauftragter / Einsatzkräfte) getroffen. Bei Eintreffen der zuständigen Feuerwehr geht die Verantwortlichkeit an die Einsatzleitung über.

Brandschutzbeauftragter: **Mag. Dipl.-Ing. Dr.techn. Erwin Klaus Hoffelner**

Tel.: 0660 / 826 29 01

Brandschutzbeauftragter Stellvertreter: **Alexander Bierbaumer**

Tel.: 0660 / 72 411 72

Brandschutzwarte Apleona Facility Management (für Gebäude A)

Name	Telefonnummer
Ronald Rohrer	0664 / 26 969 26
Manfred Lechner	0664 / 885 55 228
Ulrich Pilgram	0676 / 47 89 886

Das Büro von Apleona befindet sich im Gebäude A im Keller (Ebene -1 bei den Doppelaufzügen)

Brandschutzwarte Caverion Facility Management (für Gebäude B)

Name	Telefonnummer
Mario Schubert	0676 / 514 41 85
Roland Wimmer	0676 / 514 41 88
Saba Chukhrukidze	0676 / 514 41 84
Mario Jarc	0676 / 514 41 89

Das Büro von Caverion befindet sich im Gebäude B im 2. OG (Büro B.2.01 Eingang rechts neben dem Aufzug).

Brandschutzwartin Sodexo (Mensa)

Name	Telefonnummer
Claudia Gruber	0664 / 521 56 04

2 Verhaltensregeln

Alle Personen sind verpflichtet Wahrnehmungen von Mängeln, die den Brandschutz betreffen, den betrieblichen Beauftragten (Brandschutzbeauftragten, Brandschutzwartinnen und -warte) zu melden.

Es ist unverzüglich den Anweisungen der betrieblichen Beauftragten in Fragen des Brandschutzes Folge zu leisten. Weitere Verhaltensregeln sind:

- Auf Ordnung und Sauberkeit achten.
- Flucht- und Verkehrswege sind in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art freizuhalten.
- Das Lagern von brennbaren Gegenständen (z.B. leere Kartons) und brennbaren Flüssigkeiten in Stiegenhäusern und Gängen ist verboten.
- In den Stiegenhäusern sind alle Lagerungen gesetzlich strengstens verboten.
- Brandschutztüren sind immer geschlossen zu halten, ausgenommen Brandschutztüren mit Selbstschließeinrichtungen. Diese dürfen nicht blockiert oder außer Betrieb gesetzt werden.
- Generell gilt, dass die festgelegten Brandschutzmaßnahmen im Haus einzuhalten sind.
- Sollte eine Ausnahme erforderlich sein, ist Kontakt mit dem Brandschutzbeauftragten für eine Ersatzmaßnahme aufzunehmen. Dies gilt für alle Personen im Haus.
- Das Rauchverbot ist strikt einzuhalten außer auf den dafür gekennzeichneten Raucherinseln.
- Aschenbecher sind nur in die dafür vorgesehenen, schwer entflammbaren Behältereinsätze, zu entleeren.
- Löschgeräte dürfen nicht verstellt und nicht zweckwidrig verwendet werden.
- Hinweisschilder und Hinweiszeichen sind zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- Das Aufstellen und Betreiben von privaten Elektrogeräten wie Heizkühler, Kühlschränke etc. in den Arbeitsräumen ist (vorbehaltlich einer Genehmigung des Apleona bzw. Caverion Facility Managements) zu unterlassen.
- Das Abstellen und Aufladen von E-Scootern oder E-Fahrrädern ist aufgrund der erhöhten Brandgefahr im gesamten Gebäude verboten.
- Sämtliche brennbaren Abfälle aus Schulungs-, Büro- und Lagerräumen müssen täglich im Zuge der Unterhaltsreinigung in den dafür vorgesehenen Behälter entleert werden.
- Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten. Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch befugtes Personal (Elektrofachkraft) vorgenommen werden und müssen umgehend dem Facility Management zur Kenntnis gebracht werden.

- Fahrzeuge dürfen auf dem Betriebsgelände nur so abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden. Die Bestimmungen der Parkplatzordnung sind als integrierter Bestandteil der Brandschutzordnung anzusehen.
- **Elektrisch betriebene Fahrzeuge aller Art** (z.B. E-Scooter, Pedelecs, etc.) dürfen keinesfalls ins Gebäude mitgenommen werden (Überhitzungs- und damit Brandgefahr).

  Keinesfalls ist das **Aufladen von jeglichen elektrobetriebenen Fahrzeugen** (E-Scootern, E-Fahrrädern, E-Rollstühlen, etc.) im Gebäude gestattet.
  Ein E-Rollstuhl darf im Haus benützt werden,
  das **LADEN von E-Rollstühlen ist aber nicht zulässig!**

  Elektro-Fahrräder und E-Roller, die im Treppenhaus oder auf Gängen abgestellt werden, sind auch für viele Menschen ein Ärgernis, weil sie im Weg stehen. Diese blockieren jedenfalls den Fluchtweg oder sind zumindest eine Stolperfalle für Fliehende und Feuerwehrleute.

  Das **Abstellen entlang der Gebäudefronten** (Glaswände) ist auch verboten.
  Lediglich in folgenden Bereichen ist das Abstellen erlaubt:

  - Studierende stellen die E-Scooter und E-Bikes im Freien bei den Fahrradständern im Norden (Schattenseite) ab.
  - Mitarbeiterinnen können E-Scooter und E-Bikes ausschließlich in der versperrten Fahrrad-Garage abstellen.
- Feuerarbeiten wie Schweißen, Schneiden, Löten u.ä. dürfen nur mit vorheriger Genehmigung des Brandschutzbeauftragten und gemäß dessen Weisungen durchgeführt werden. **Zu diesem Zweck muss ein „Freigabeschein“ ausgestellt werden.**
- Am gesamten Campus-Gelände gilt ein Grillverbot (offenes Feuer verboten).

2.1 Verhalten beim Verlassen des Hauses

- Ruhe bewahren.
- Personen mit Behinderungen und/oder Mobilitätseinschränkungen, z.B. (vorübergehende) Rollstuhlnutzung, wenn möglich begleiten oder in einen sicheren Verweilbereich bringen und eine Rettung veranlassen. Melden Sie am Sammelplatz den zuständigen Personen bzw. im Brandfall der Feuerwehr, wenn sich eine Person in einem Verweilbereich befindet.
  Weitere wichtige Infos unter Punkt 9 „Barrierefreier Brandschutz“.
- Sollte der Rauch bis zum Rückzugsort vordringen, suchen Sie einen sicheren (nicht verrauchten) Brandabschnitt auf, rufen Sie bitte selbstständig die Feuerwehr unter 122 an und geben Sie Ihren Standort bekannt.
  Zum Beispiel: Hochschule St. Pölten (USTP) Gebäude B, 3. OG, Raum B.3.05.
- Unterlassen Sie Rückfragen bei der Objektleitung.
- Flüchten Sie, wenn nicht anders angeordnet, möglichst nach Fluchtplan.

- Aufzüge nicht benützen.
  Diese werden im Notfall abgeschaltet und bleiben im Fluchtniveau stehen.
- Gehen Sie keinesfalls in die Garderoben.
- Laufen Sie niemals zurück, um persönliches Eigentum (z.B. Handy, Handtasche) zu retten.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Brandschutzhelferinnen und -helfer (Brandschutzbeauftragte, Brandschutzwarte, Stockwerksbeauftragte bzw. der Lehrbeauftragten).
- Verlassen Sie die Sammelplätze nur auf ausdrückliche Anweisung der*des Brandschutzbeauftragten bzw. der Einsatzkräfte.
- Die Freigabe zur Rückkehr ins Gebäude wird von der Einsatzleitung der Feuerwehr erteilt. Diese „Entwarnung“ wird per Megaphon durchgegeben.

Tabelle 1: Merkwort: K-A-R-L

Verhalten im Brandfall		Was ist zu tun?
Keine Panik		Ruhe bewahren
Alarmieren		Brandmelder betätigen oder Telefon 122 Wer meldet? Was ist passiert? Wie viele sind betroffen oder verletzt? Wo ist etwas passiert?
Retten	 	 In Sicherheit bringen, anderen Personen dabei helfen, die Gefahrenzone zu verlassen. Gekennzeichneten Rettungswegen folgen Aufzug nicht benutzen Anweisungen beachten Sammelplatz aufsuchen
Löschen		Ggf. Mittel der ersten Löschhilfe nutzen (Feuerlöscher, Wandhydrant), auf eigene und fremde Gefährdung achten, Hinweise beachten

3 Sammelplatz

Grünstreifen östlich der Beleuchtungsmasten im Bereich der Freiluftklasse Ostseite des Gebäudes



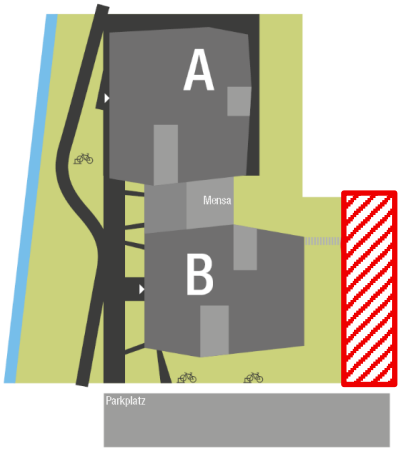

3.1 Organisation am Sammelplatz

Organisation am Sammelplatz während den Bürozeiten:

- Eine Person der Bibliothek hat die Funktion als Sammelplatzleitung, diese ist durch die orange Warnwesten erkennbar. Die Sammelplatzleitung ist neben der Freiluftklasse positioniert.
  Die Stockwerksbeauftragten tragen gelbe Warnwesten mit der Aufschrift Evakuierungshelfer.
  Die Brandschutzbeauftragten bzw. Brandschutzwartinnen und -warte tragen ebenfalls gelbe Warnwesten.
- Die Stockwerksbeauftragten melden der Sammelplatzleitung (am Sammelplatz neben der Freiluftklasse) nach der Kontrolle ihrer zugewiesenen Bereiche, dass sich "keine Personen mehr in den Räumen" befinden.
- Eine Person der Bibliothek nimmt während der Bürozeit einen Erste-Hilfe-Koffer/Rescuebag und ein Megafon mit.
- Verlassen Sie die Sammelplätze nur auf ausdrückliche Anweisung der Einsatzleitung (Brandschutzbeauftragte, Einsatzkräfte).
- Die Freigabe für das Betreten des Gebäudes nach einem Brandfall wird durch die Einsatzleitung gegeben.
  Diese „Entwarnung“ wird per Megaphon durchgegeben.
- Vermeiden Sie das Erstellen von Fotos, Videos oder ähnlichem, sowie das Teilen dieser Inhalte auf sozialen Medien etc.
- Sollten Sie den Aufenthaltsort einer mobilitäts-eingeschränkten Person kennen, ist diese Position an die Einsatzkräfte oder der Sammelplatzleitung zu melden.

4 Feuerwehrzufahrten

Am Campus befinden sich 3 Feuerwehrzufahrten:

- Matthias Corvinus-Straße (Zufahrt Gebäude A)
- Matthias Corvinus-Straße (Zufahrt Mensa)
- Heinrich Schneidmadl-Straße (Zufahrt Gebäude B)

Die gekennzeichneten Flächen auf Abbildung 1 sind zu beachten und müssen immer freigehalten werden.

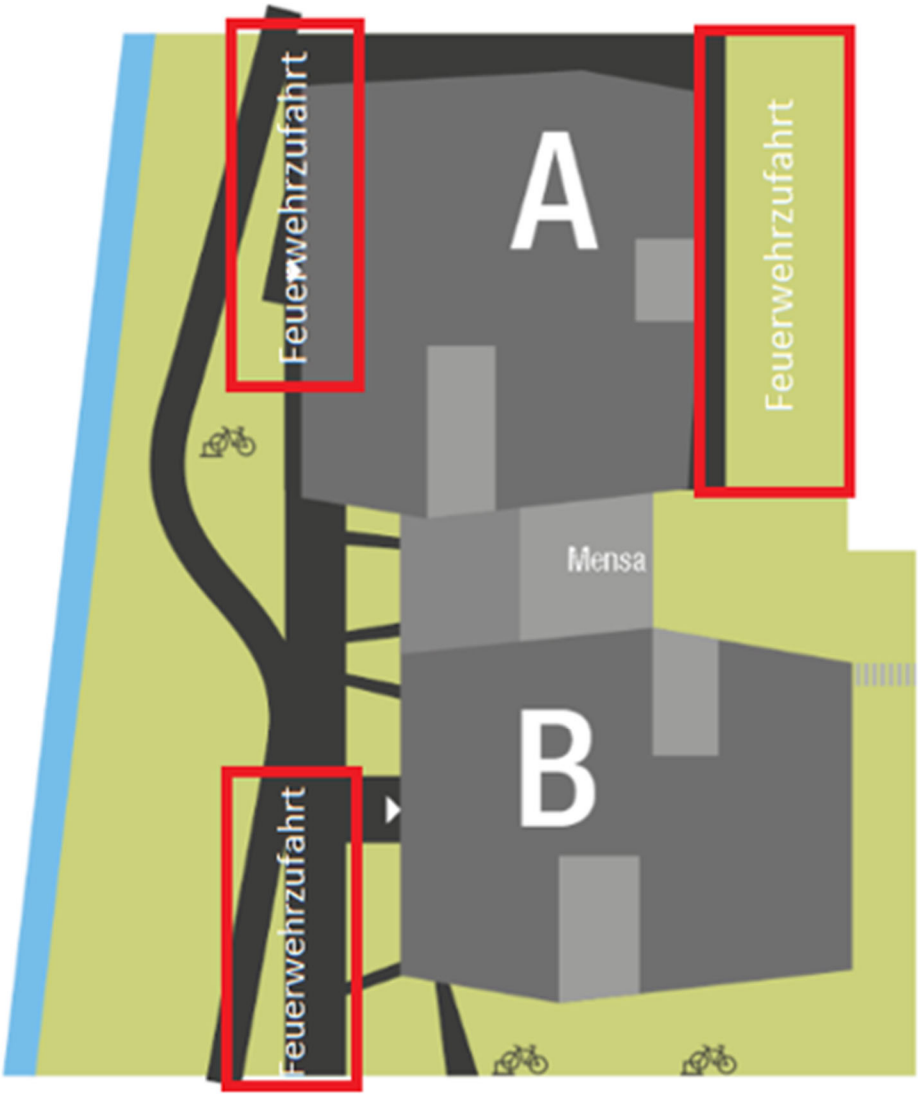

Abbildung 1: Feuerwehrzufahrten am Campus St. Pölten

5 Die wichtigsten Schilder



Offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten



Aufzug im Brandfall nicht benutzen



Rauchen verboten



Feuerlöscher



Brandmelder



Wandhydrant (Löschschlauch)



Erste Hilfe



Notdusche



Augenspüleinrichtung



Notausgang links



Notausgang rechts



Sammelstelle/-platz



Warnung vor elektrischer Spannung

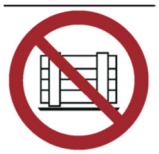

Abstellen oder Lagern verboten



Hände desinfizieren

6 Richtige Anwendung von Feuerlöschern



Abbildung 2: Richtige Anwendung von Feuerlöschern

7 Brandalarmplan

Das Gebäude wird durch eine automatische Brandmeldeanlage mit Feuerwehraufschaltung überwacht. Im Brandfall erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr.

Die Alarmierung obliegt dem Brandentdeckenden

- Meldung per Druckknopfmelder (Handmelder)
- Alternativ Feuerwehr-Notruf 122

Genaue Angaben:

- **Wo** brennt es?
- **Was** brennt?
- Sind **Personen** gefährdet?

Feuerwehrzufahrt ist über die Matthias Corvinus-Straße für Gebäude A bzw. über die Heinrich Schneidmadl-Straße für Gebäude B (siehe Abschnitt 4). Die Feuerwehr kennt aufgrund der Alarmierung über Druckknopfmelder den Brandort und damit die notwendige Anfahrt zum Campus St. Pölten.

8 Im Brandfall

8.1 Brandmeldestelle

- Die Übermittlung erfolgt automatisch durch die Brandmeldeanlage bzw. Druckknopfmelder.
- Die Räumung aller Personen, die nicht unmittelbar mit der Brandbekämpfung beschäftigt sind, erfolgt nach dem Auslösen der Brandmeldeanlage selbstständig.
  Die Brandschutz- und Stockwerksbeauftragten kontrollieren die Vollständigkeit der Evakuierung.
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr St. Pölten ist den Anordnungen der*des Brandschutzbeauftragten Folge zu leisten.
- Nach Eintreffen der Feuerwehr ist allen Anordnungen der Feuerwehr-Einsatzleitung unbedingt Rechnung zu tragen.

8.2 Räumungssignal / Betriebsalarm

- Das Räumungssignal erfolgt im Gebäude über einen Sirenenton (Sirenenton abschwellend / siehe/höre Ton von der Video-Brandschutzunterweisung). Bei Ertönen des Räumungssignals verlassen Sie unverzüglich den Raum (z.B. Arbeitsplatz/Unterrichtsraum) und gehen über die vorgesehenen Fluchtwege zum Sammelplatz bei der Freiluftklasse.
- Anordnungen erhalten Sie von den Stockwerksbeauftragten bzw. können auch Informationen über die Lautsprecheranlage gegeben werden.
- Neben akustischen Signalen weisen Blitz-Leuchten (nur im Gebäude B) an den Decken auf einen Brandfall hin und informieren somit auch Menschen mit Hörbehinderung.

9 Barrierefreier Brandschutz

Die Sicherheit und das Wohlergehen aller Personen in unseren Gebäuden haben höchste Priorität.

Wir sind uns bewusst, dass bei einem Notfall besondere Maßnahmen erforderlich sind, um die Evakuierung von Personen mit Behinderungen und/oder Mobilitätseinschränkung, z.B. (vorübergehende) Rollstuhlnutzung sicherzustellen. Diese Brandschutzordnung legt dazu notwendige Schritte fest, die unternommen werden, um eine effektive Evakuierung dieser Personengruppe zu gewährleisten.

Vorbeugende Maßnahmen:

Eine Alarmierung im Brandfall wird im Mehr-Sinne-Prinzip ausgeführt. Neben akustischen Signalen weisen Blitz-Leuchten (nur im Gebäude B) an den Decken auf einen Brandfall hin und informieren somit auch Menschen mit Hörbehinderung. Zur besseren Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung im Brandfall geben taktile Stockwerksbeschriftungen auf den Handläufen den Fluchtweg in den Stiegenhäusern bekannt.



Identifizierung von Personen mit Behinderungen und/oder Mobilitätseinschränkung z.B. (vorübergehende) Rollstuhlnutzung: Alle Angehörigen des Campus St. Pölten, die eine (vorübergehende) Mobilitätseinschränkung haben, werden ermutigt sich an den Brandschutzbeauftragten bzw. die Brandschutzwartinnen und -warte zu wenden, um bei der Planung und Umsetzung von Evakuierungsmaßnahmen angemessen berücksichtigt zu werden. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und nur für sicherheitsrelevante Zwecke verwendet. Ortsunkundige und/oder (vorübergehend) mobilitätseingeschränkte Personen müssen durch die Verantwortlichen betreut und sicher zur Sammelstelle geleitet werden.

Information für barrierefreie Alternative: Der Zugang zum Sammelplatz ist nicht barrierefrei. Mobilitätseingeschränkte Personen sammeln sich daher nach Bekanntgabe bei dem Brandschutzbeauftragten auf dem Gehweg der Heinrich Schneidmadl-Straße auf Höhe des Sammelplatzes F.

9.1 Evakuierung mobilitätseingeschränkter Personen vom Gebäude B



Für die Evakuierung der mobilitätseingeschränkten Personen im Gebäudes B gibt es je nach Situation mehrere Möglichkeiten:

- Im Brandfall (bei Auslösung der Sirenen) die nächste Stockwerksbeauftragte oder den nächsten Stockwerksbeauftragten zur Unterstützung ansprechen, erkennbar an der gelben Warnweste.

- Grundsätzlich flüchten mobilitätseingeschränkte Personen in das jeweils andere Gebäude, dort mit dem Aufzug ins Erdgeschoss und dann zum Sammelplatz. Achtung: die Türen zwischen den Gebäuden sind nicht offenstehend und öffnen nicht automatisch. Holen Sie sich ggf. Unterstützung!
- Sollte der Übergang zum Gebäude A nicht möglich sein, bitte den fest definierten Verweilbereich im Gebäude B in den Stiegenhäuser 2, 2b, 3 (siehe Übersicht auf den ausgehängte Fluchtwegs-Pläne) aufsuchen und dort den Notrufknopf betätigen.



    - Die brandgeschützten Warteräume (Treppenpodeste) sind mit sicherheitsstromversorgten Notruftastern ausgestattet, die im Bereich des Hauptzugangs der Feuerwehr (Standort Feuerwehrbedienfeld im Gebäude B im EG Stgh. 2) einen optischen und akustischen Alarm auslösen. Ebenso ist eine sicherheitsstromversorgte Sprechverbindung von dieser Stelle zu den brandgeschützten Warteräumen vorhanden.
    - Der Verweilbereich wird nur im Brandfall aktiviert (bei Auslösung der Brandmeldeanlage Gebäude B).
    - Bewahren Sie Ruhe. Feuerwehr und Brandschutzbeauftragte werden nach Eintreffen über die Notrufsprechanlage Kontakt aufnehmen, um die Rettung so schnell wie möglich zu veranlassen.
- Sollte der Rauch bis zum Rückzugsort (z.B. Stiegenhaus) vordringen, suchen Sie einen sicheren (nicht verrauchten) Brandabschnitt auf, rufen Sie bitte selbstständig die Feuerwehr unter 122 an und geben Sie Ihren Standort bekannt.
  Zum Beispiel: Hochschule St. Pölten (USTP), Gebäude B, 3. OG, Raum B.3.05.

Es wird davon ausgegangen, dass sich im Kellergeschoss von Gebäude B aufgrund der Nutzung (Technikräume und Lager) keine mobilitätseingeschränkten Personen aufhalten.

9.2 Evakuierung mobilitätseingeschränkter Personen vom Gebäude A



Für die Evakuierung der mobilitätseingeschränkten Personen im Gebäudes A gibt es je nach Situation mehrere Möglichkeiten (einen fest definierter Verweilbereich gibt es im Gebäude A nicht).

- Im Brandfall (bei Auslösung der Sirenen) die nächste Stockwerksbeauftragte oder den nächsten Stockwerksbeauftragten zur Unterstützung ansprechen, erkennbar an der gelben Warnweste.

- Grundsätzlich flüchten mobilitätseingeschränkte Personen in das jeweils andere Gebäude, dort mit dem Aufzug ins Erdgeschoss und dann zum Sammelplatz. Achtung: die Türen zwischen den Gebäuden sind nicht offenstehend und öffnen nicht automatisch. Holen Sie sich ggf. Unterstützung!
- Sollte der Aufzug im Gebäude B nicht funktionieren, bitte den fest definierten Verweilbereich im Gebäude B in den Stiegenhäuser 2, 2b, 3 (siehe Übersicht auf den ausgehängte Fluchtwegs-Pläne) aufsuchen und den Notruf der Feuerwehr 122 wählen (der Notrufknopf ist nur im Alarmfall vom Gebäude B aktiv) (weitere Infos siehe auch unter Punkt 9.1).
- Sollte der Rauch bis zum Rückzugsort vordringen, suchen Sie einen sicheren (nicht verrauchten) Brandabschnitt auf, rufen Sie bitte selbstständig die Feuerwehr unter 122 an und geben Sie Ihren Standort bekannt. Zum Beispiel: Hochschule St. Pölten (USTP), Gebäude A, 3. OG, Raum A.3.10.

Achtung: Im Kellergeschoss von Gebäude A besteht kein Zugang in das jeweils andere Gebäude. Aus dem Kellergeschoss kann der gleiche Fluchtweg, den Personen, die über das Stiegenhaus 3 flüchten genommen werden. Zur Überwindung der Treppenstufen außerhalb wird Unterstützung benötigt.

10 Brand Alarmordnung

